

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0570/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.09.2014	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
9. Schulrechtsänderungsgesetz Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) an den bisherigen 15 GU-Schulen (Schulen mit Gemeinsamem Unterricht) sowie an 3 weiteren Grundschulen		

Grund der Vorlage

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) vom 15.11.2013 trat am 1. August 2014 in Kraft. Es knüpft an die langjährige Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an, die mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik im Jahr 2009 die Verpflichtung zum Ausbau inklusiver Unterrichtsangebote an Schulen erhalten hat.

Gem. § 20 SchulG NRW -Orte der sonderpädagogischen Förderung- richtet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen (GL) an einer allgemeinen Schule ein.

Die bislang gültigen Begriffe Gemeinsamer Unterricht (GU) und Integrative Lerngruppen (IL) werden durch das Gemeinsame Lernen ersetzt.

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat seit dem Schuljahr 1997/98 sukzessiv Klassen mit Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen eingerichtet. Im Schuljahr 2013/14 gab es im Stadtgebiet 15 Grundschulen mit Gemeinsamen Unterricht (s. Anlage). Diese wurden auf Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde umgewandelt in Schulen, die Gemeinsames Lernen anbieten.

Zum Schuljahr 2014/15 werden zusätzlich weitere drei Grundschulen Gemeinsames Lernen anbieten. Dies sind:

- GS Marienstraße, Marienstr. 64, 42105 Wuppertal
- GS Opphofer Straße, Opphofer Str. 47, 42107 Wuppertal
- GS Wichlinghauser Straße, Wichlinghauser Str. 29, 42277 Wuppertal

Die Mitwirkungsrechte der Schulen gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 22. i. V. m. § 76 Nr. 8. wurden beachtet.

Kosten und Finanzierung

Die Personalausstattung wird durch das Land sicher gestellt. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zeitplan

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15

Anlagen

Anlage 01 - Standortübersicht der Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe